

AMTSBLATT

Gemeinde Rechtenstein

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89611 Rechtenstein

Jahrgang 54

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeisterin Romy Wurm oder Vertreter im Amt

21.04.2023 Nr. 16

Öffnungszeiten des Rathauses:

Mittwoch 9.00-11 Uhr, Donnerstag 17.00-19.00 Uhr, Freitag 10.00-11.00 Uhr

Homepage: www.rechtenstein.de

Tel. 07375/244

Fax: 07375/92015

E-Mail: gemeinde@rechtenstein.de

Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten der Bürgermeisterin entfallen.

Wichtige Termine, auch außerhalb der Öffnungszeiten, können vorher telefonisch vereinbart werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Inbetriebnahme Defibrillator im Gemeindehaus Rechtenstein am Freitag, den 28.04.23 um 18.30 Uhr

Am kommenden Freitag werden wir mit einem „kleinen Festakt“ die Inbetriebnahme unseres Defibrillators im Gemeindehaus vornehmen. Sie sind herzlich dazu eingeladen. Getränke und ein kleiner Imbiss sind vorbereitet. Ihre Gemeindeverwaltung und Ihr Kreativkreis Rechtenstein

Einladung Gemeinderatsitzung

Die nächste öffentliche und nichtöffentliche Gemeinderatsitzung findet am Donnerstag, den 27. April 23 ab 19.30 Uhr im Rathaus Rechtenstein, Oberer Sitzungssaal statt.

Tagesordnung:

1. Verlesung der Sitzungsprotokolle
2. Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2023
3. Wahl der Schöffinnen und Schöffen der Gemeinde Rechtenstein für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028
4. Bau Fluchttreppe und Umbau Fensteranlage zur Fluchttür Kindergarten Obermarchtal - Kosten
5. Informationen zu geplanten Baumaßnahmen der Bahn im Bereich der Gleisanlagen Rechtenstein
6. Angebot Trilux-Einbau- bzw. Anbauleuchten für das Ratszimmer
7. Antrag DRK Ortsverein Obermarchtal nach finanzieller Unterstützung
8. Bekanntgaben und Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Fundamt: Diese Woche wurde ein größerer Schlüsselbund gefunden. Bitte melden Sie sich im Rathaus – falls Sie den Schlüsselbund vermissen oder eventuell wissen, wer ihn verloren hat.



Die Gemeinde ist in allgemeinen Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 16.04.2023 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.

3. **Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln.** Der Stimmzettel enthält den Namen des Bewerbers/der Bewerberin bzw. die Namen der Bewerber/innen, der/die öffentlich bekannt gemacht wurde/wurden. Der Wähler kann auch eine nicht im Stimmzettel vorgedruckte wählbare Person wählen. Wählbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und Unionsbürger, die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen; die Bewerber müssen am Wahltag das 25., dürfen aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und müssen die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten und dürfen nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein.
4. **Jeder Wähler hat eine Stimme.** Er gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den Namen des/der im Stimmzettel vorgedruckten Bewerbers/Bewerberin ankreuzt oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet oder den Namen einer anderen wählbaren Person mit weiteren Angaben zur zweifelsfreien Identifizierung dieser Person in die freie Zeile einträgt.
Der Wähler kann den Stimmzettel auch ohne Kennzeichnung abgeben; dann erhält der/die im Stimmzettel vorgedruckte Bewerber/in eine Stimme.
5. **Jeder Wähler kann - außer in den unter Nr. 6 genannten Fällen - nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.** Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums den amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und dort in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
6. **Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl**
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wahlschein enthält außerdem auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.
7. **Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel beleidigende oder auf die Person des Wählers hinweisende Zusätze oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte enthält.**
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.
8. **Der Wahlberechtigte kann seine Stimme nur einmal und nur persönlich abgeben.** Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 19 Abs. 1 KomWG).
Wahlberechtigte, die des Lesens oder Schreibens unkundig sind oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt (zulässige Assistenz). Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).
9. **Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich.** Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

08/01/2020/27 (21/00)

Ort, Datum

Rechtenstein, 21.04.2023

Bürgermeisteramt

Unterschrift, Amtsbezeichnung


Romy Wurm, Bürgermeisterin, Vorsitzende
Gemeindegewahlausschuss





Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit

**Informationsveranstaltung am 6. Mai
Der Alb-Donau-Kreis, die Stadt Ulm
und der Landkreis Neu-Ulm suchen Pflegeeltern**

Es gibt verschiedene Gründe, warum Eltern Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder brauchen und eine Trennung des Kindes von seiner Herkunftsfamilie nötig werden kann. Das Engagement von Pflegefamilien, Kindern aus diesen Familien ein Zuhause anzubieten, sie für einen kurzen oder langen Zeitraum liebevoll zu betreuen, kann für die betroffenen Kinder eine wertvolle Unterstützung sein. Für die Pflegefamilien bedeutet dies, Verantwortung für ein Kind zu übernehmen, das nicht nur seinen Lieblingst Teddy, sondern auch seine bisherige Geschichte mitbringt. Die Betreuung eines Kindes in einer Pflegefamilie stellt eine besondere Form der „Hilfen zur Erziehung“ dar. Privatpersonen – auch ohne pädagogische Ausbildung – übernehmen Aufgaben der öffentlichen Erziehungshilfe. Die Jugendämter des Alb-Donau-Kreises, der Stadt Ulm und des Landkreises Neu-Ulm sind stets auf der Suche nach neuen Pflegeeltern, die bereit sind zu helfen und Kinder für eine kürzere oder längere Zeit aufzunehmen.

- Haben Sie Freude am Zusammenleben mit Kindern?
- Möchten Sie Vertrauen schenken, Mut machen und Geduld zeigen?
- Verfügen Sie über Einfühlungsvermögen, Zeit und Belastbarkeit?
- Können Sie sich vorstellen, einem fremden Kind einen Platz in Ihrer Familie zu geben?
- Sind Sie offen für die Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie, dem Jugendamt sowie anderen Institutionen?

Um diese verantwortungsvolle Aufgabe gut wahrnehmen zu können, bieten wir den Pflegefamilien vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten an. Bei unserer Infoveranstaltung am Samstag, den 6. Mai 2023, um 19 Uhr im Jugendhaus Büchsenstadel, Platzgasse 18 in Ulm, haben Sie die Möglichkeit sich über persönliche Voraussetzungen, Pflegedauer, Unterstützungsangebote sowie finanzielle Leistungen zu informieren. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Kontakte

Fachberatung Vollzeit- und Bereitschaftspflege der Stadt Ulm: www.pflegekinder.ulm.de

Pflegekinderdienst Landratsamt Neu-Ulm: <https://www.landkreis-nu.de/de/Service-Verwaltung/Unsere-Fachbereiche/Jugend-Familie/PflegefamilienPflegekinderdienst>

Landratsamt Alb-Donau-Kreis:

<https://www.alb-donau-kreis.de/home/dienstleistungen+service/pflegekinderdienst.Html>

**Tipps zur Medienerziehung:
„Digitaler Elternabend“ für Erziehungsberechtigte und
pädagogische Fachkräfte kostenfrei online verfügbar**

Das Nutzen von Smartphones, Sozialen Netzwerken und Gaming-Angeboten gehört heute zum Alltag vieler Kinder und Jugendlicher. Aber was machen junge Menschen online eigentlich? Wer weiß genau, was sich alles bei WhatsApp, Instagram oder Snapchat abspielt, und was ist TikTok? Wann ist der richtige Zeitpunkt für das erste Smartphone? Erziehungsberechtigte begleiten ihre Kinder beim Aufwachsen in der „Medienwelt“ und müssen sich dabei mit vielen Fragen zur „richtigen“ Mediennutzung auseinandersetzen. Um den Beratungs- und Aufklärungsbedarf von Eltern im Bereich der Medienerziehung aufzugreifen, gibt es das Angebot eines digitalen Elternabends mit Clemens Beisel. Der Sozialpädagoge und Medienexperte spricht in mehr als zehn Videos zum Beispiel über die Besonderheiten von WhatsApp, Instagram, TikTok, Snapchat, Youtube und Gaming-Apps. Zusätzlich diskutiert er mit Experten verschiedener Disziplinen Themen wie Medienabhängigkeit, Pornographie in sozialen Medien, den Einzug künstlicher Intelligenz ins Bildungswesen oder die Auswirkungen von Schönheitsfiltern auf die Selbstwahrnehmung der Kinder. Dieses Angebot wurde

von der Beauftragten für Suchtprävention des Alb-Donau-Kreises und der Stadt Ulm, Andrea Rösch, organisiert. Die Video-Einheiten stehen allen Eltern mit Kindern an Schulen und Kitas im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm bis zum 30. April 2024 kostenlos zur Verfügung. Die Zugangsinformationen erhalten interessierte Eltern über die Schulen und Kindergärten ihrer Kinder. Interessierte können sich bei Fragen an Andrea Rösch unter der Telefonnummer 0731/185-4341 oder per E-Mail an andrea.roesch@alb-donau-kreis.de wenden.

MorgenWald - Ein Dialog über den Wald der Zukunft

Was müssen und können wir tun, damit der Wald uns erhalten bleibt? Welche Bedeutung haben unsere Wälder zukünftig für uns? Wie erhalten wir sie als Lebensräume für eine möglichst breite Artenvielfalt? Was können wir von Wäldern lernen in Bezug auf einen nachhaltigeren Umgang mit Ressourcen? Diesen und weiteren Fragen widmet sich die Veranstaltung „MorgenWald“ am

Freitag, den 12. Mai 2023, von 14:00 bis 18:00 Uhr am Jugendzeltplatz am Bärenal in Schelklingen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sammeln Ideen und Impulse zu fünf folgenden Themengebieten:

Holz – Der nachwachsende Rohstoff der Zukunft?

Leben 2040 – Was lernen wir hierfür von den Wäldern?

Wald für alle – Nutzungsanforderungen der Zukunft

Lebensraum Wald – Wie erhalten wir die Artenvielfalt?

Der Primaklimawald – Menschengemacht oder selbstregulierend?

Dies geschieht nicht nur verbal und schriftlich, sondern auch kreativ durch Tun und Gestalten im Wald. Die gewonnenen Ideen werden am Ende zu einem MorgenWald zusammengetragen. Interessierte können sich unter info@sdw-bw.de oder telefonisch unter 0711/616032 anmelden. Die Teilnahme ist kostenfrei.

MorgenWald ist ein Angebot der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Baden-Württemberg e.V. und wird gemeinsam mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis und ForstBW Ulmer Alb vor Ort umgesetzt. Das Projekt wird durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) über die Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V. (FNR) gefördert. Nähere Infos gibt es unter: morgenwald-sdw.de

Gefahren durch Borkenkäfer: Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer sollten jetzt handeln!

Das Jahr 2022 hat dem Wald zugesetzt: Im Hochsommer war das Wetter geprägt von extremen Temperaturen und zu geringen Niederschlägen. Neben dem zunehmenden Waldbrandrisiko hat die Witterung auch dazu geführt, dass die Schäden durch Borkenkäfer in Nadelbaumbeständen – insbesondere Fichtenbeständen – bei uns in der Region stark gestiegen sind. Um eine Zunahme der Schäden weiter entgegenzuwirken, müssen bereits jetzt vorbeugende Maßnahmen getroffen werden. Viele Borkenkäfer haben bei den recht milden Temperaturen im vergangenen Winter in der Erde und unter der Rinde von Fichten überwintert. Sie entwickeln sich nun bei steigenden Temperaturen weiter beziehungsweise beginnen bei Tagestemperaturen über 16°C auszufliegen, um sich neue Brutbäume zu suchen. Besonders beliebt sind vom Sturm geworfene Nadelbäume (vor allem Fichten), Nadelbäume mit abgebrochenen Kronen oder auch die am Boden liegenden Kronen selbst. Die Untere Forstbehörde Alb-Donau-Kreis fordert deshalb alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer auf, den restlichen Monat April zu nutzen, um Nadelwälder und nadelholzreiche Bestände auf Sturmwürfe und Kronenbrüche zu kontrollieren und die entsprechenden Stämme aufzuarbeiten. Falls eine schnelle Abfuhr ins Sägewerk nicht gewährleistet werden kann, sollten die Stämme gleich entrindet werden oder mindestens 1.000 Meter entfernt von anderen Nadelbaumbeständen gelagert werden, um Folgeschäden zu vermeiden. Die aus einem übersehenen „Brutbaum“ ausfliegenden Borkenkäfer können rund 20 neue Fichten befallen. Bei bis zu 3 Käfergenerationen, die sich in einem Sommer entwickeln können, kann dieser eine übersehene Stamm zu Schäden bei bis zu 8.000 weiteren Bäumen führen (20 x 20 x 20 = 8.000)! Deshalb ist es so wichtig, potentiell Brutmaterial rasch aufzuarbeiten und aus dem Wald zu entfernen. Anschließend müssen fichtenreiche Bestände mindestens einmal pro Woche auf Borkenkäferbefall kontrolliert und befallene Bäume rasch entnommen und aufgearbeitet werden. Die zuständigen Forstrevierleitungen und auch die Geschäftsführer der Forstbetriebsgemeinschaften beraten und unterstützen Waldbesitzende gerne und sind gegebenenfalls auch bei der Vermittlung von geeigneten Unternehmern behilflich, welche die Arbeiten durchführen können. Falls die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihr Holz nicht selbst verwerten oder verkaufen wollen, sollte auch die Aushaltung und Lagerung im Vorfeld mit der zuständigen Forstrevierleitung oder dem FBG-Geschäftsführer besprochen werden.

Mitteilungen der Woche

Wasserprüfbericht

Titel: Prüfbericht zu Auftrag 22313828
 Prüfberichtsnummer: AR-23-VU-002681-01
 Auftragsbezeichnung: Mikrobiologische Rohwasseruntersuchung
 Anzahl Proben: 2
 Probenart: Rohwasser
 Probenahmedatum: 18.04.2023
 Probennehmer: Eurofins Institut Jäger GmbH, Maris Margreiter
 Probeneingangsdatum: 18.04.2023
 Prüfzeitraum: 18.04.2023 - 19.04.2023

Probenahmeort	Lauterach / Boschäckerquelle	Lauterach / Brunnen Wolfstal
Entnahmestelle	Rohwasser	Rohwasser
Teils	4250730003	4250980001
LABDUS	0023/617-0	0022/617-4
Probenahmedatum/ -zeit	18.04.2023 12:20	18.04.2023 12:35
Probenahmeverfahren	Zweck a	Zweck a
Probennummer	223045436	223045437

Parameter	Lab.	Akk.	Methode	Vergleichswerte	Grenzwerte	BG	Einheit		
Probenahme									
Probenahme mikrobiol. Untersuchungen von Wasser	VU	NS	DIN EN ISO 19458 (K19): 2006-12					X	X
Angabe der Vor-Ort-Parameter									
Wassertemperatur	VU	NS	DIN 38404-4 (C4): 1976-12				°C	8,9	10,4
Mikrobiologische Parameter gem. TrinkwV Anlage 1									
Escherichia coli	VU	NS	DIN EN ISO 9308-2 (KS-1): 2014-06	0			MPN/100 ml	0	0
Indikatorparameter gem. TrinkwV Anlage 3, Teil 1									
Coliforme Keime	VU	NS	DIN EN ISO 9308-2 (KS-1): 2014-06	0			MPN/100 ml	0	0
Trübung	JT	NS	DIN EN ISO 7027: 1997-12	1	0,1		FNU	0,3	0,3

Deutsche Rentenversicherung

Sozialversicherung für Saisonarbeitskräfte

Sie sorgen für gefüllte Obst- und Gemüseregale und sind für viele Landwirte eine wichtige Unterstützung – etwa beim Spargelstechen, Erdbeerpflücken oder im Herbst bei der Weinlese: Erntehelfer. Einige stammen aus Deutschland, viele von ihnen kommen aus dem Ausland. Doch wie sind sie versichert? An wen muss der Arbeitgeber Beiträge zahlen? Dazu informiert die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg (DRV BW).

Kurzfristige Beschäftigung

Saisonarbeitskräfte sind in der Regel kurzfristig beschäftigt. Das heißt, die Beschäftigung wird nur gelegentlich, maximal für drei Monate oder 70 Arbeitstage innerhalb eines Kalenderjahres ausgeübt. In diesem Fall müssen weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmende Sozialversicherungsbeiträge an Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zahlen. Kurzfristig Beschäftigte sind bei der Minijob-Zentrale anzumelden. Zu beachten ist: Werden Saisonarbeitskräfte länger als drei Monate beschäftigt, besteht eine Sozialversicherungspflicht. Diese Regeln der deutschen Sozialversicherung gelten für Saisonarbeitskräfte aus Deutschland und aus dem nichteuropäischen Ausland.

Was ist bei Saisonarbeitskräften aus der Europäischen Union zu beachten?

Personen aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU), die in ihrem Heimatland einer Beschäftigung nachgehen und als Saisonarbeitskraft in Deutschland arbeiten, bleiben in ihrem Heimatland versichert. In diesem Fall muss dem deutschen Arbeitgeber die sogenannte Bescheinigung »A1« ausgehändigt werden. Dies ist der Nachweis, dass der Beschäftigte über sein europäisches Heimatland sozialversichert ist. Damit wird die doppelte Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen vermieden. Das heißt, die Beiträge für das als Saisonarbeitskraft bezahlte Entgelt werden ausschließlich an den Sozialversicherungsträger des Herkunftslands entrichtet. Falls Saisonarbeitskräfte aus der EU in ihrem Heimatland weder beschäftigt noch selbstständig tätig sind, gilt jedoch wieder das oben dargestellte deutsche Sozialversicherungsrecht.

Angebot für Arbeitgeber-jetzt anmelden!

Die DRV BW bietet noch bis Juli 2023 Seminare für Arbeitgeber rund um die Themen Minijob, kurzfristige Beschäftigung und Saisonarbeitskräfte in Präsenz an. Termine, weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung finden interessierte Arbeitgeber unter www.driv-bw.de/arbeitgeberseminare.

Sie sind Arbeitgeber und wünschen eine Beratung vor Ort? Kontaktieren Sie den kostenfreien und regionalen Firmenservice unter www.driv-bw.de/firmenservice

Nächster Informations-, Beratungs- und Auskunftstag der Deutschen Rentenversicherung im

Rathaus Ehingen:

Dienstag, 09. Mai 2023

Dienstag, 13. Juni 2023

Dienstag, 11. Juli 2023

Dienstag, 08. August 2023

Die Beratungstermine zu den Sprechtagen 2023 können ab sofort gebucht werden. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich!

Unter der Telefonnummer **0731/92041 0** können über die Telefonzentrale Termine vereinbart werden.

Die Deutsche Rentenversicherung berät in allen Fragen zur Versicherung, Rente, Prävention und Rehabilitation. Anträge können bei den Sprechtagen nicht gestellt und nicht entgegengenommen werden!

Regierungspräsidium Tübingen

Die Abiturprüfung 2023 beginnt!

Im Regierungsbezirk Tübingen treten in diesem Jahr 8574 Jugendliche und junge Erwachsene zur Abiturprüfung an. Auf die öffentlichen allgemeinbildenden Gymnasien entfallen dabei 4163, auf die öffentlichen beruflichen Gymnasien und Berufsoberschulen 3189 Schülerinnen und Schüler. 987 Jugendliche bzw. junge Erwachsene legen ihre Abiturprüfung an einem privaten Gymnasium oder einem Abendgymnasium bzw. Kolleg ab, 180 an Waldorfschulen, 55 an Gemeinschaftsschulen. Die schriftlichen Abiturprüfungen an den allgemeinbildenden Gymnasien, Waldorfschulen und Gemeinschaftsschulen finden im Zeitraum vom 19. April bis zum 5. Mai 2023 statt. An den beruflichen Schulen erstreckt sich der Prüfungszeitraum die Zeit vom 21. April bis zum 5. Mai 2023.

Die mündliche Abiturprüfung findet an den allgemeinbildenden Gymnasien, Waldorfschulen und Gemeinschaftsschulen in der Zeit vom 26. Juni bis zum 6. Juli 2023 und an den beruflichen Gymnasien und Berufsoberschulen in der Zeit vom 28. Juni bis zum 6. Juli 2023 statt.

Agentur für Arbeit

Duale Hochschule Heidenheim informiert

Intensiv studieren, Berufserfahrung sammeln und schon eigenes Geld verdienen. Das sind Merkmale, die ein Studium an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) für viele junge Menschen beliebt machen. Anne Popplow, Studienberaterin der DHBW Heidenheim stellt im Rahmen eines Online-Vortrags die verschiedenen Studiengänge ihrer Hochschule vor und gibt wertvolle Informationen zu den Zugangsvoraussetzungen, zum Bewerbungsverfahren und darüber, wie man geeignete Partnerfirmen finden kann. Die Veranstaltung am Mittwoch, den 10. Mai beginnt um 15:30 Uhr und endet um 16:45 Uhr.

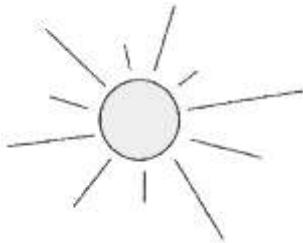
Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Moderne Bewerbungen für Schülerinnen und Schüler

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 9. Mai ein Online-Seminar mit dem Titel „Moderne Bewerbungen für Schülerinnen und Schüler“ an. Die Veranstaltung bietet Tipps für die Erstellung von Bewerbungsunterlagen und geht auf Besonderheiten bei Online-Bewerbungen ein. Dabei wird geklärt, wie man die perfekte Bewerbung schreibt, wie moderne Bewerbungen heute aussehen und wo die Unterschiede zwischen einer Online-Bewerbung, einer Bewerbung per Mail und einer klassischen Bewerbung liegen. Weiter gibt es Hinweise, wo man gute Bewerbungsvorlagen finden kann und was es sonst noch zu beachten gibt. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 14:00 Uhr und ist auch für ganze Schulklassen geeignet.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird 1-2 Tage vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kostenfrei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.

Gedanke der Woche



Der Frühling ist die schönste Zeit
Der Frühling ist die schönste Zeit!
Was kann wohl schöner sein?
Da grünt und blüht es weit und breit
Im goldnen Sonnenschein.
Am Berghang schmilzt der letzte Schnee,
Das Bächlein rauscht zu Tal,
Es grünt die Saat, es blinkt der See
Im Frühlingssonnenstrahl.
Die Lerchen singen überall,
Die Amsel schlägt im Wald!
Nun kommt die liebe
Und auch der Kuckuck bald.
Nun jauchzet alles weit und breit,
Da stimmen froh wir ein:
Der Frühling ist die schönste Zeit!
Was kann wohl schöner sein?



A. Droste-Hülshoff

Ärzte- und Apotheken-Bereitschaftsdienst

Telefonnummer ärztlicher Notfalldienst: 116 117

Notfalldienst-Bereitschaftszeiten:

Montag/Dienstag/Donnerstag: 18:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Mittwoch: 13.00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Freitag: 16:00 – 08:00 Uhr des Folgetages,

Samstag/Sonntag/Feiertage: 08:00 – 08.00 Uhr des Folgetages.

Notfallpraxis im Kreiskrankenhaus Ehingen (gegenüber Information am Haupteingang):

Öffnungszeiten im Kreiskrankenhaus Ehingen: Samstag/Sonntag/Feiertage: 08.00 – 22.00 Uhr

An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis (Sternplatz 5, Ehingen):

Dienstag/Freitag: 08.00-12.30 Uhr, Donnerstag 08:00 – 17:30 Uhr

Claudia Litzbarski, Tel. 07391/7792476, claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Zahnärztlicher Notfalldienst: zu erfragen unter Tel. 01805/911601

Sozialstation Munderkingen: Tel. 07393/3882

Apothekendienst: Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Rechtenstein ist abrufbar über Telefon unter 0800 0022833 (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über

Handy unter 22833 (max. 69 ct/min), (<https://www.lak-bw.de/notdienstportal/notdienstkreis.html>)

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

Kirchliche Nachrichten

KIRCHENANZEIGER



Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen, Reutlingendorf, Emeringen
 89611 Obermarchtal, Klosteranlage 4
 Pfarrbüro Obermarchtal
 Pfarrer Gianfranco Loi
 Diakon Johannes Hänn, Diakon Andreas Heupel
 Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de
 Homepage: www.se-marchtal.de

Telefon 07375 / 92 131
 Fax 07375 / 92 132

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung – im Notfall (Krankensalbung) 0737592131

Öffnungszeiten Pfarrbüro	Dienstag	14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Montag Ruhetag	Donnerstag	13:30 Uhr – 18:30 Uhr

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal

Samstag, 22.04.		
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
19:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse	St. Urban Emeringen
Sonntag, 23.04.	3. Sonntag der Osterzeit	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Sixtus Reutlingendorf
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	Münster Obermarchtal
10:15 Uhr	Feier der Erstkommunion	St. Andreas Untermarchtal
Dienstag, 25.04.		
19:00 Uhr	Haushaltssitzung	Pfarrsaal Reutlingendorf
20:00 Uhr	Haushaltssitzung	Pfarrsaal Obermarchtal
Donnerstag, 27.04.		
07:30 Uhr	Schülermesse	St. Andreas Untermarchtal
Samstag, 29.04.		
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
14:00 Uhr	Hochzeitsmesse	Münster Obermarchtal
19:00 Uhr	Wortgottesdienst	St. Andreas Untermarchtal
Sonntag, 30.04.	4. Sonntag der Osterzeit	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	St. Sixtus Reutlingendorf
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Urban Emeringen
10:15 Uhr	Wortgottesdienst	St. Michael Neuburg
10:15 Uhr	Eucharistiefeier mit Fahrzeugsegnung	Münster Obermarchtal
Donnerstag, 04.05.		
07:30 Uhr	Schülermesse	St. Andreas Untermarchtal
Samstag, 06.05.		
07:30 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
14:00 Uhr	Beichtgelegenheit	Klosterkirche Untermarchtal
18:00 Uhr	Floriansmesse der Feuerwehren	St. Urban Obermarchtal
18:00 Uhr	Chorkonzert	Münster Obermarchtal
Sonntag, 07.05.	5. Sonntag der Osterzeit	
08:45 Uhr	Eucharistiefeier	Klosterkirche Untermarchtal
08:45 Uhr	Wortgottesdienst	St. Sixtus Reutlingendorf
09:30 Uhr	Antreten zum Gemeinsamen Kirchgang	Rathaus Obermarchtal
09:45 Uhr	Festmesse zum Jubiläum	Münster Obermarchtal
19:00 Uhr	Maiandacht	St. Georg Datthausen

Kath. Kirchengemeinde Untermarchtal – Bücherei: Freitag, 5.5.2023 – 17:30 – 18.30 Uhr

Seelsorgeeinheit Marchtal

Obermarchtal · Untermarchtal · Emeringen · Reutlingendorf · Neuburg, Dekanat Ehingen-Ulm

Wir schenken Zeit

Besuchsdienst in der SE Marchtal

Besuchsdienst – Kontakte:

Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal

Tel.: 07375 – 92131, Fax: 07375 – 92132,

E-Mail: johannes.haenn@drs.de

Telefonisch erreichen Sie uns:

Di. bis Fr. von 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr

Bernhard Mittl, Kirchengde.Rat in St. Andreas

Johannes Hänn, Diakon in der SE Marchtal



Gemeinde anders denken

Am Donnerstag, 27. April, 19.30 Uhr geht es online mit Teilnahmemöglichkeit im Bischof-Sproll-Haus Ulm, Olgastr. 137 um das Thema „Gemeinde anders denken“. Glaube und Gesellschaft befinden sich in Veränderung. Ohne ein Verlassen der Komfortzone gibt es keine Veränderung“, ist Wolfgang Steffel überzeugt. Teilnahme erfolgt über www.zoom.us mit Meeting-ID: 885 269 9290, Kenncode: 196365 oder Telefonnummer zum Mithören: Tel.: 0695 050 2596, dann Meeting-ID und Kenncode, je mit Raute # abschließen. Infos gibt es beim Dekanat Ehingen-Ulm unter 0731/9206010 oder dekanat.eu@drs.de.

Firmung 2023

Liebe Firmbewerberinnen und Firmbewerber, bitte erinnert Euch an den Versöhnungsweg mit anschließender Beichte am Fr. 28. April um 16⁰⁰ Uhr. Wir treffen uns vor dem Bildungshaus. Wir freuen uns auf Euch.

Verstreute Familienmitglieder finden in Afrika über das Radio wieder zusammen

Radio Horeb

Hörer von Radio Horeb sammeln vom 5. bis 7. Mai für den Aufbau von Radiostationen in ärmeren Ländern Balderschwang. Der Aufbau von Radiostationen in ärmeren Ländern steht im Mittelpunkt einer Spendenaktion von Radio Horeb, dem Mariathon. Der bundesweite christliche Sender katholischer Prägung schaltet dazu vom 5. bis 7. Mai eine Spendenhotline, die unter der Telefonnummer 08328 921-180 erreichbar ist. Der Mariathon steht in diesem Jahr unter dem Motto „Ein Radio, eine Mission!“ Radio Horeb sammelt für den Auf- und Ausbau von Radiostationen in den Ländern Malawi, Demokratische Republik Kongo, Nigeria, Ruanda, Bosnien Herzegowina, Ukraine, Weißrussland und Russland. Vertreter einiger Länder, für die gesammelt wird, werden während des Mariathons in Balderschwang sein und live bei Radio Horeb berichten. Radio Horeb ist Teil der Radio-Maria-Weltfamilie. Zur Weltfamilie gehören über 90 Sendestationen weltweit. Sie alle verbindet die Ausrichtung auf ein gemeinsames Ziel: Menschen näher zu Gott zu bringen, durch die Verkündigung des Evangeliums über das Radio. Weitere Infos unter horeb.org sowie beim Hörserservice unter der Telefonnummer 08328 921 110.

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Freitag, 21.04. hl. Anselm und Konrad

18:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban

19:00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 23.04. 3. Sonntag der Osterzeit

10:15 Uhr Wortgottesdienst im Münster, Lektorin Pia

Dienstag, 25.04. Hl. Markus

20:00 Uhr Haushaltssitzung des KGR im Pfarrsaal Obermarchtal

Mittwoch, 26.04.

07:45 Uhr Schülermesse in St. Urban

18:00 Uhr Friedensgebet in St. Urban

Freitag, 28.04.

18:30 Uhr Anbetung, Rosenkranzgebet, Beichtgelegenheit in St. Urban

19:00 Uhr Abendmesse

Samstag, 29.04. hl. Katharina v. Siena

10:00 Uhr Messe unserer Gäste im Münster

14:00 Uhr Hochzeitsmesse im Münster, Nadine Nagler - Pascal Schiele

Ministrantendienst Obermarchtal

21.04. Isabel Rex, Jasmin Mohr

23.03. Lara Oelmaier, Thea Siegle, Pauline und Emma Schmid

28.04. Paulina und Lukas Schnitzer

Mesner/in für das Münster gesucht

Die Kath. Kirchengemeinde Obermarchtal sucht eine Person, die im Münster Obermarchtal die auswärtigen Hochzeiten betreut. Die Vergütung erfolgt über die Ehrenamtszuschule. Bitte melden Sie sich im Pfarrhaus, wenn sie Interesse haben. Es sind ca. fünf Hochzeiten jährlich.

St. Sixtus Reutlingendorf

Sonntag, 23.04. 3. Sonntag der Osterzeit

08:45 Uhr Wortgottesdienst in Reutlingendorf

Dienstag, 25.04. Hl. Markus

19:00 Uhr Haushaltssitzung des KGR im Pfarrsaal Reutlingendorf

Sonntag, 30.04. 4. Sonntag der Osterzeit

08:45 Uhr Eucharistiefeier in Reutlingendorf

St. Urban Emeringen

Samstag, 22.04. 3. So. der Osterzeit

19:00 Uhr Eucharistiefeier in Emeringen, Lektorin Evelyn

Dienstag, 25.04. hl. Markus

09:00 Uhr hl. Messe in Emeringen, Lektorin Waltraud

Sonntag, 30.04. 4. Sonntag der Osterzeit

08:45 Uhr Wortgottesdienst in Emeringen, Lektorin Evelyn

GoDi-Gruppe



Bist du in der 1. Klasse oder älter, dann sing mit!

Wir proben montags, 17–18 Uhr. Komm einfach in den Torbogensaal in Obermarchtal.

Singstunde: Mo. 24.4., Mo. 8.5.

Gerne dürft ihr euch bei mir anmelden, Tel. 950375. Stefanie Munding – Chorleitung

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE MUNDERKINGEN

Prälat-Rieger-Str. 29, 89597 Munderkingen, Tel. 07393/4997, Fax 07393/698,

Email: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de, Homepage: www.kirche-munderkingen.de



Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, hat wie folgt geöffnet:

Dienstags 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie dann so schnell wie möglich zurück. Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997

E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Wochenspruch zum Sonntag Misericordias Domini:

„Christus spricht: Ich bin der gute Hirte. Meine Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie und sie folgen mir; und ich gebe ihnen das ewige Leben.“

(Johannes 10, 11a.27-28a), Predigttext: 1. Petrus 5, 1-4

Sonntag, 23. April 2023 (Quasimodogeniti)

10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrer Hain

10:30 Uhr Kinderkirche

Montag, 24. April 2023

19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche

Dienstag, 25. April 2023

19:00 Uhr Stündle fürs Wort, Gemeindehaus

Mittwoch, 26. April 2023

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemeindehaus

19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 27. April 2023

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus

19:30 Uhr Chörle, Gemeindehaus

Samstag, 29. April 2023

10:00 Uhr Hauptprobe Konfirmation

18:30 Uhr Fototermin der Konfirmanden

19:00 Uhr Abendmahlgottesdienst zur Konfirmation

Kinderkirche

Wenn du zwischen 3 und 13 Jahren alt bist und Lust hast, mit anderen zusammen zu basteln, singen und Geschichten von Gott und Jesus zu hören? Dann komm doch zu uns zur Kinderkirche! Wir treffen uns wöchentlich (außer in den Ferien) sonntags um 10:30 Uhr und beginnen gemeinsam mit den Erwachsenen in der Christuskirche, bevor wir im Gemeindehaus den Gottesdienst kindgerecht weiterfeiern. Gerne kannst du auch deine Freundin/deinen Freund mitbringen. Wir freuen uns auf euch!

Friedensgebet

Da der Krieg mitten in Europa nach wie vor andauert, treffen wir uns weiterhin montags um 19 Uhr zum Friedensgebet in der Christuskirche und suchen Halt im Gebet.

Stündle fürs Wort

Das Stündle fürs Wort trifft sich wöchentlich dienstags um 19 Uhr im Gemeindehaus. In diesem „Stündle“ geben wir der Bibel einen Freiraum in unserem Leben und wollen Gottes Wesen und Größe nachgehen. Kurz gesagt: Unser Herz bilden. Eine Arbeit und Schulung, die sich lohnt.

Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich und außer einem Interesse an Gott und dem Christsein müssen Sie nichts mitbringen. Es kann auch an einzelnen Abenden teilgenommen werden. Pfarrer Hain freut sich über jeden, der sich auf dieses „Stündle“ einlässt.

Mutter-Kind-Gruppe

Wir wollen gemeinsam spielen, krabbeln, singen und vieles mehr. „Unsere“ Kinder sind ca. 6 Monate – 3 Jahre alt. Wir treffen uns immer donnerstags (außer in den Ferien) ab 09:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus und freuen uns auch über neue Gesichter. Gerne könnt Ihr euch vorab im Pfarramt informieren oder ihr kommt einfach mal vorbei und lernt uns kennen.

s`Chörle

Für die Umrahmung des Konfirmationsgottesdienstes am 30. April 2023 probt das Chörle nochmal am Donnerstag, 27.04. um 19:30 Uhr im Gemeindehaus.

Konfirmation 2024

Am Sonntag, 30. April feiern wir in Munderkingen die diesjährige Konfirmation. Wir freuen uns, dass folgende Jugendliche „Ja“ zu Gott und zum christlichen Glauben sagen:

Marlene Kern (Dieterskirch), Adrian Kinsvator, Collin Kostan, Erik Lammert, Judith Leibing, Juliana Ruppel und Sophie-Milena Schuller (alle Munderkingen).

Wir beginnen das Festwochenende mit dem Fototermin um 18:30 Uhr und dem anschließenden Abendmahlgottesdienst um 19 Uhr in der Christuskirche. Am Sonntag beginnt der Festgottesdienst, der vom Chörle umrahmt wird, um 10 Uhr. Sie sind alle herzlich eingeladen, diese Gottesdienste mitzufeiern.

Kinderbibeltag

„Hallo, Gott, hörst du mich?“ Mit diesem Thema laden wir alle Kinder von 5 bis 10 Jahren zum Kinderbibeltag am **Samstag, 13.Mai 2023** ins evangelische Gemeindehaus ein. Von 09:30 Uhr bis 14:00 Uhr wollen wir dieser Frage auf den Grund gehen und gemeinsam spielen, basteln, etwas über Gott erfahren und zusammen Mittagessen. Wenn auch du dabei sein möchtest, dann melde dich bitte bis zum *26.April 2023* im evangelischen Pfarramt an. Wir erheben einen Unkostenbeitrag von 5,- € für diesen Tag. Anmeldeformulare erhalten Sie im Pfarramt.

Vereinsnachrichten

Krabbelgruppe



Hallo liebe Eltern, die Krabbelgruppe trifft sich am Freitag den 28.4 um 15.30 Uhr im Gemeindehaus. Neue Gesichter sind jederzeit willkommen. Liebe Grüße Barbara

Stricken und mehr...

1. Stricktreff: Mittwoch, 26.04.2023, 9.00Uhr: Frühstück im Busenstüble für angemeldete Teilnehmerinnen
 2. Dienstag, 02.05.2023 fällt das Stricktreffen aus.
 3. Backabend: Brotbacken wie die Bäcker am Dienstag 02.05.2023 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus Rechtenstein für angemeldete Teilnehmerinnen.
- Viele Grüße, Angelika Gievert

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung



Es geht auch OHNE

So lautet die Botschaft für die Besichtigung des „unverpackt-Laden“ in Munderkingen. Um den hohen Verbrauch von Verpackungsmüll zu reduzieren, braucht es eine Alternative. Familie Frankenhauser hat einen Weg gefunden, wie Müllvermeidung gelebt werden kann. Wie das funktioniert, erfahren wir **am Mittwoch, 10.05.2023**. Wir treffen uns um **13.50 Uhr** am „oifach ohne“ – Geschäft in der Marktstr. 17.

Nach der Besichtigung kehren wir im Café ein. Anm. bei der Vors. (Tel. 07375-1367) bis Freitag 05.05.23
Vorsitzende Andrea Fischer

Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Aktive Kapelle: Wir proben heute wie jeden Freitag, von 20:00 bis 22:00 Uhr.

Fanfarenzug Obermarchtal

Aktive: Heute ist wieder Gesamtprobe um 20: 15 Uhr! Gruß Timo Schleicher, Musikalischer Leiter

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Obermarchtal

Aktive Bereitschaft / Helfer vor Ort

Der JRK- Wettbewerb steht an.

Wie besprochen, treffen wir uns am Freitag abend (28.04.23) ab 18 Uhr zum herrichten.

Am Samstag (29.04.23) treffen wir uns ab 06:30 Uhr.

Allgemeines Wir wünschen der Jugendrotkreuzgruppe viel Erfolg beim Wettbewerb am 29.04.23 in Obermarchtal.

Termine

29.04.23 Jugendrotkreuzwettbewerb in Obermarchtal ganztägig

07.05.23 Jubiläum Fanfarenzug gemeinsamer Kirchgang

08.05.23 Blutspendeaktion in Obermarchtal - Verpflegung Foodtruck

13.05.23 Marchtal Bike Marathon Sicherstellung des Sanitätsdienstes ganztägig

Ihr DRK Ortsverein Obermarchtal

FC Marchtal

FCM – SC Lauterach 1:2

Personell extrem geschwächt musste man das Derby gegen Lauterach antreten. Alleine aus der Defensivabteilung fehlten fünf wichtige Stammkräfte, die zu einigen Umstellungen führten. Trotzdem konnte man das Spiel einigermaßen offenhalten. Eine der wenigen Offensivaktionen wurde direkt belohnt. Leon Wallewein wurde im Strafraum unsachgemäß von den Beinen geholt wodurch zurecht auf Strafstoß entschieden wurde. Der gefoulte trat selbst an und verwandelte souverän zur Führung (30.). Leider währte die Freude nicht lange, denn wenig später schlugen die Gäste durch einen Doppelpack zurück. Zunächst fehlte die Zuordnung nach einem Eckball, wodurch der Angreifer frei zum Kopfball kam (32.), dann zeigte Torhüter Markus Kobyłka eine Unsicherheit, die direkt eiskalt ausgenutzt wurde (36.). Nach dem Seitenwechsel sahen die Zuschauer eine Partie, bei der sich beide Mannschaften weitestgehend neutralisierten. Man kann annehmen, dass dieses Spiel wohl nicht in die Annalen der hohen Fussballkunst eingehen wird. Marchtal zeigte sich zwar weiter bemüht, konnte aber kaum gelungene Offensivaktionen verzeichnen. Zwei Kopfballmöglichkeiten durch Standardsituationen waren noch die gefährlichsten Aktionen, die man kreierte.

FCM II – SC Lauterach II 4:3

Eine sehr einseitige Partie brachte am Ende den gerechten Sieger hervor. Den frühen Rückstand (6.) konnte Stefan Gröber durch einen Doppelpack drehen (45. und 58.). Spielertrainer Christian Aierstock erhöhte wenig später auf 3:1 (66.). Nach dem kurzzeitigen Anschluss (80.), stellte Tobias Schmid den alten Abstand sehenswert wieder her (81.). Die mangelnde Chancenverwertung führten dazu, dass es zum Ende hin noch einmal spannend wurde.

Ausblick

Sa., 22.04.2023

E-Jugend: SV Uttenweiler – SGM Marchtal

13:00 Uhr

D-Jugend: SGM Marchtal – SGM Granheim

14:00 Uhr (in Kirchen)

So., 23.04.2023

B-Jugend: SGM Marchtal – SGM Sigmaringendorf

11:00 Uhr (in Kirchen)

Reserve: Türkücü Ehingen - FCM

13:15 Uhr (am Wenzelstein)

Herren: Türkücü Ehingen - FCM

15:00 Uhr (am Wenzelstein)

Amtsblatthumor

"Seid ihr beiden Zwillinge?"

"Nein, wieso?"

"Weil eure Mama euch die gleichen Sachen zum Anziehen gegeben hat."

"Ok, sofort aussteigen. Führerschein und Fahrzeugpapiere!"

Kinderecke

12 Für Rechenkünstler

Setze die fehlenden Rechenzeichen + / - / : so ein, dass die Gleichungen stimmen.
Wer es in weniger als 5 Minuten schafft, ist Rechenkünstler.

8	:	2	=	4
4	:	3	=	9
9	:	6	=	8
9	:	3	=	7
2	:	6	=	5
8	:	3	=	6

Inserate

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisjugendleitung

Es ist endlich wieder soweit.

Am 29.04.23 von 10:00 - 16:30 Uhr findet unser Jugendrotkreuz Wettbewerb in Obermarchtal statt. Bei diesem Wettbewerb versuchen JRK-Gruppen aus dem Alb-Donau-Kreis, aufgeteilt in Altersstufen (von 6-27 Jahre) den 1. Platz zu gewinnen. Hier müssen Sie Aufgaben aus dem Bereich EH, sowie Rotkreuzwissen und Soziales bewältigen, aber auch zeigen wie Sie als Team agieren.

Zu diesem besonderen Tag möchten wir Sie recht herzlich einladen und freuen uns auf eine positive Rückmeldung.

Blutspende

Jede Blutspende zählt: Blut spenden – Leben schenken! Drei Prozent der Bevölkerung spendet Blut. Dabei wird Blut täglich zur Behandlung von Patient:innen in Krankenhäusern benötigt. Täglich werden in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt. Es gibt keine künstliche Alternative für Blut. Patientinnen und Patienten aller Altersklassen sind im Rahmen von Therapien auf die kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen. Rund ein Fünftel (19 %) der Blutspenden hilft zum Beispiel Patientinnen und Patienten die infolge einer Krebserkrankung therapiert werden. Ihr Einsatz zählt! Jetzt Blut spenden und Leben schenken!

Nächster Blutspendetermin:

Montag, dem 08.05.2023 von 14:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Turn- und Festhalle, Abt.-Walter-Straße 2 89611 OBERMARCHTAL

Jetzt Blutspendetermin einfach online reservieren unter www.blutspende.de/termine

Hätte, könnte, sollte – einfach machen! Benötigt wird für eine Blutspende nur ca. eine Stunde Zeit, davon dauert die reine Blutentnahme bloß knapp 10 Minuten.

So läuft's: Ablauf einer Blutspende

1. Im Vorfeld Wunschtermin online sichern
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens zur Abfrage der Spende Voraussetzungen
4. Mit einem kleinen Pils in den Finger wird der Hämoglobinwert bestimmt
5. Ärztliches Gespräch zur Feststellung der Spendefähigkeit
6. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut
7. Ruhepause und Verpflegung im Anschluss an die Spende

Alle Informationen rund um das Thema Blutspende erhalten Interessierte online unter www.blutspende.de oder telefonisch kostenfrei unter **0800 11 949 11**.

Fit mit Pedelec und E-Bike Es geht wieder los!

Auch im Jahre 2023 bietet die „Verkehrswacht Ehingen e.V.“ wieder ihre beliebten und *kostenlosen* Kurse „Fit mit Pedelec und E-Bike“ im gesamten Kreisgebiet an. Wie in den vergangenen Jahren, zeigen die Moderatoren bei den Kursen die richtige Einstellung Ihres Pedelecs und machen mit Ihnen praktische Übungen, damit Sie Ihr Pedelec besser kennen- und beherrschen lernen. Die Moderatoren erklären auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Techniken und Antriebssystemen. **Die Kurse dauern ca. 4 Stunden und sind kostenlos**, da sie vom *Bundesministerium für Digitales und Verkehr* im Programm „Fit mit dem Fahrrad/-Pedelec (FiF)“ gefördert werden. Ausführliche Informationen, sowie einen Flyer zum Inhalt der Pedelec-Sicherheitstrainingskurse, finden Sie auf der Homepage der Verkehrswacht unter www.verkehrswacht-ehingen.de bzw. www.kvwbc.de/pedelec-kurs-e-bike. Anmeldungen oder Fragen zu den Kursen bitte an die Verkehrswacht per E-Mail: „fif@ehiko.de“ oder telefonisch an 01522 / 71 90 930.

Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND)

„Die Sonne schickt uns keine Rechnung – eigenen Photovoltaik-Strom erzeugen“ Online-Veranstaltung via Zoom - Donnerstag, 04. Mai 2023 18.00 – 19:30 Uhr

Referent: Lars Häußler, Regionale Energieagentur Ulm gGmbH

Moderation: Jana Slave, BUND RV Donau-Iller

Die Sonne stellt uns täglich ein riesiges Energiepotential zur Verfügung, das immer noch viel zu wenig genutzt wird. Abgesehen davon, dass der Umstieg auf Erneuerbare alternativlos ist, um die Erderwärmung zu stoppen, lohnt es sich für jeden Einzelnen wegen der stark steigenden Strompreise, auf eigenen Dachflächen Strom zu erzeugen.

Mit einer Photovoltaik-Anlage können Sie ihren eigenen Strom vom Dach erzeugen. Um den Sonnenstrom auch zeitversetzt nutzen zu können und den Eigenverbrauch zu erhöhen, gibt es immer neuere Möglichkeiten. Beispielsweise die Nutzung von Batteriespeichern oder die Kombination der Photovoltaik-Anlage mit Elektromobilität. Bei dem Vortrag der Energieagentur Ulm erhalten Sie Informationen dazu, was bei der Planung und Umsetzung alles zu beachten ist und welche Möglichkeiten wirtschaftlich sinnvoll sind. Individuelle Fragen werden von Herrn Häußler gerne im Anschluss an den Vortrag beantwortet.

Der BUND-Regionalverband ist in Kooperation mit dem Photovoltaiknetzwerk Donau-Iller, dem Ulmer Initiativkreis nachhaltige Wirtschaftsentwicklung e.V. sowie der Regionalen Energieagentur Ulm bzw. der Energieagentur Biberach Träger der Veranstaltungen im Alb-Donau-Kreis und Landkreis Biberach.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist kostenlos.

Anmeldung unter

<https://us06web.zoom.us/meeting/register/tZYod-2uqDMpGdw-Kxc7pSx0BWgUvIbKC80k>

Nach der Registrierung erhalten Sie eine Bestätigungs-E-Mail mit Informationen über die Teilnahme am Meeting. Diese bitte bis zur Veranstaltung gut aufbewahren und abspeichern. Max. Teilnehmerzahl: 100.

Museumsgesellschaft Ehingen e. V.

Bauliche Zeugen der Schwäbischen Reichsritterschaft in Ehingen

Darüber referiert Dr. Ludwig Ohngemach am Sonntag, 23.04.2023.

Treffpunkt um 11:00 Uhr vor dem Landratsamt, dem ehemaligen Ritterhaus.

Alle interessierte Mitglieder und Nichtmitglieder sind zu beiden Veranstaltungen herzlich eingeladen!

Konzertchor Oberschwaben und Kammerphilharmonie Bodensee-Oberschwaben am 6. Mai, 18 Uhr in Obermarchtal, W. A. Mozart: Große Messe in c-Moll in neuer Fassung

Eines der berühmtesten Werke der Musikgeschichte wird am 6. Mai um 18 Uhr im Münster Obermarchtal aufgeführt: Wolfgang Amadeus Mozarts „Große Messe in c-Moll“. Dazu kommt Johann Sebastian Bachs frohgemute Kantate „Du Hirte Israel, höre“. Es musizieren der Konzertchor Oberschwaben zusammen mit der Kammerphilharmonie Bodensee-Oberschwaben und den Solisten Gabriele Hierdeis (Sopran 1), Simone Schwark (Sopran 2), Richard Resch (Tenor) und Hans Porten (Baß). Die Leitung hat Gregor Simon.

Karten zu 30, 25, 20 und 10 € gibt es im Vorverkauf über Reservix **sowie** an der Abendkasse (ab 17:15 Uhr). **Schüler ab 15 Jahre bekommen den Eintritt um 10 €, Azubis und Studenten um 5 € ermäßigt. Schüler bis 14 Jahre haben freien Eintritt.**

„Von Liebe und Sehnsucht“ - Ein Konzert der Cantemus Frauenstimmen Ehingen

Am Samstag, 6. Mai 2023 um 19:00h findet im kleinen Saal der Lindenhalle Ehingen ein Konzert mit den Cantemus Frauenstimmen Ehingen statt. „Von Liebe und Sehnsucht“, so lautet der Titel des abwechslungsreichen und vielfarbigen Programms, in dem Musik der Romantik auf Chansons, Musik von Frauen des 19. und 20. Jahrhunderts auf Kompositionen von Felix Mendelssohn Bartholdy und Karl Jenkins trifft. Karten €15, Schüler+Studierende €8 sind im VVK und an der AK erhältlich:

VVK OSIANDER Buchhandlung Ehingen, VVK LAESE Buchhandlung Munderkingen



In unseren Klosterbetrieben und Einrichtungen in Untermarchtal sind rund 240 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Bildungsforum, Wohnpark Maria Hilf, Zentralküche, Metzgerei, Klosterladen, Verkaufsmobil, Landwirtschaft, Gärtnerei, Technik und Kindergarten beschäftigt.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Bilanzbuchhalter (m/w/d)

Mitarbeiter für die Klostermetzgerei (m/w/d)

Empfangsmitarbeiter im Bildungsforum (m/w/d)

Pflegefachkraft (m/w/d)

Mitarbeiter für den Empfang in Maria Hilf (m/w/d)

Ergänzende Hilfe im ambulanten Bereich (m/w/d)

Pädagogische Fachkraft für unseren Kindergarten (m/w/d)

Koch (m/w/d)



Ausführliche Informationen zu den Stellenausschreibungen auf www.untermarchtal.de/stellenangebote oder scannen Sie unseren QR-Code.

Genossenschaft der Barmherzigen Schwestern vom
hl. Vinzenz von Paul in Untermarchtal e. V.
Personalabteilung · Margaria-Linder-Straße 8 · 89617 Untermarchtal

60 Jahre Fanfarenzug & 5. Feuerwehr-Oldtimertreffen 06.05. - 07.05.2023 in Obermarchtal

Programm

Samstag, 06.05.2023
18:00 Uhr Floriansmesse der Raimundschaff Minderbrüder
19:30 Uhr Aufspielen der Fanfarenzüge im Festzelt
Anschließend FZ-Party (Barbetrieb)

Sonntag, 07.05.2023
09:30 Uhr Gemeinssamer Kirchgang der Ort. Vereine
09:45 Uhr Festgottesdienst im Münster Obermarchtal

10:45 Uhr Eröffnung der Oldtimerausstellung
Anschließend Ertrichschoppen mit der Mostkloppel
Obermarchtal

12:00 Uhr Mittagessen mit „Oben am Spieß“
13:30 Uhr Umzug der Fanfarenzüge in der Klosteranlage
16:00 Uhr gemeinsames Anlassen und Abfahren der Oldtimer

VR Bank Alb-Donau eG
www.fo-obermarchtal.de
www.oldtimer-obermarchtal.de

puren

LOFFLER
Zweifalter Klosterbräu
Zeitteam



Hand in Hand

Ob Wasserkraft, Windenergie oder Mobilität, stets schweben Interessenkonflikte zwischen Betreibern und dem alternativlos beherzten Engagement für den Artenschutz. Doch nicht immer lähmt Konfrontation die Diskussion. Die harmonische Zusammenarbeit des Fischereivereins Reutlingen mit den Wasserkraftwerkbetreibern der Schwäbischen Alb setzt Zeichen.

Krieg, Konflikt, Spannung. Wenn zwei Meinungen oder dogmatisch verkrustetes Parteidenken aufeinander treffen, geht im besten Fall nichts voran, im schlimmsten Fall herrscht das Recht des Stärkeren.

Deshalb könnte dieses an der Schwäbischen Alb verortete Spannungsfeld zwischen Fischerei und Wasserkraftbetreiber (was hier tatsächlich keines mehr ist) als beispielhafte Denk- und Handlungsvorlage dienen.

Was ist das Problem? Während in der Öffentlichkeit das Pro und Kontra von Windkraft versus Vogelschutz, Braunkohle und Klimaschutz, Kernkraft versus Bevölkerungsschutz in harscher Weise umstritten wird, bleibt der Konflikt zwischen Wasserkraft und Fischwohl vergleichsweise unbeobachtet – sofern es sich nicht um Verwaltung oder Fischereivereine handelt. Die Sachlage beschreibt das Umweltbundesamt: Wenn Fische flussabwärts wandern, um nahrungsreiche Lebensräume zu erreichen, sich fortzupflanzen oder sich vor Gefahren in Sicherheit zu bringen, können sie an Wehren, Schleusen oder anderen Bauwerken aufgehalten werden, in Wasserkraftturbinen erheblich verletzt oder getötet werden. Gefährlich wird es für Fische auch, wenn Wasser für die Kühlung von Kraftwerken aus dem Fluss entnommen wird.

„Den Aufwärtsschwimmern ebnen bereits erfolgreich Fischaufstiegsanlagen ihren Weg, nicht aber einen ungefährdeten Abstieg“, erklärt Elmar Reitter, Wasserkraftwerkbetreiber in Rechtenstein an der Donau am Fuße der Schwäbischen Alb, den Stand. Seit 2012 ringt das Umweltbundesamt um tiefere Einsichten, welche Abstiegshilfe letztlich Sinn macht, bedauert Reitter die Unentschlossenheit.

Doch während der Disput der Bürokratie den Tatendrang investitionswilliger Wasserkraftbetreiber europaweit noch bremst, finden die Praktiker vor Ort auf kleinem Dienstweg zum Konsens. Kurz: Die Lobby der Fische, namentlich der Fischereiverein Reutlingen, steuert mit Reitter als Kraftwerkbetreiber auf und

an der Schwäbischen Alb einen auf Erfahrung basierenden, vernunftgesteuerten Kurs. „In Rechtenstein hat man bereits in freie Bahn für Wanderfische investiert“, freut sich Christian Becker, Vorstandsvorsitzender des Fischereivereins Reutlingen. Die 2018 komplett erneu-



Wasserkraft rettet Klima: Christian Becker begrüßt die am Kraftwerk Rechtenstein (Foto) und Alfredstal realisierten Maßnahmen.

erte Fischaufstiegsanlage ermöglicht den Schwimmern unverletzt ihre Laichgebiete zu erreichen. Dies gilt sogar für den bis zu 30 Kilogramm schweren Donaulachs, der mit seinen manchmal 1,5 Metern Länge nicht gerade zu den behändigeren Kletterern zählt. Das Regierungspräsidium Tübingen versucht seit Län-



Artenschutz will helfen, aber wem? Die Bestände des ab 1920 in Deutschland ausgerotteten Kormorans haben sich glücklich erholt. Jedoch gefährden die heute rund 135.000 Exemplare nun den Fischbestand.

gerem, diese in der oberen Donau fast ausgestorbene Fischart wieder anzusiedeln. Er gilt als Indikator für saubere Gewässer.

„Hand in Hand“, lautet also Beckers konstruktives Motto. Er betrachtet die Not von beiden Seiten: „Als Fischereiverein sehen wir, dass die Wasserkraft ein wichtiger Baustein im Energiemix darstellt (9 Prozent in Baden-Württemberg, zum Vergleich: Photovoltaik 11,4 Prozent)“. Es sind nun einmal große und kleine Anlagen aller CO₂-freien Energieträger wichtig. Bei der Wasserkraft muss in jedem Fall ein guter Ausgleich der Interessen und Ziele gefunden werden. Ihm ist klar, dass die Klimakrise die Artenvielfalt der Fische bald mehr bedroht, als ein dem aktuellen Erkenntnisstand gestaltetes Wasserkraftwerk. Höhere Temperaturen heizen die Flüsse auf, der Sauerstoffgehalt sinkt. Einige Fischarten in der Donau werden bald nicht mehr in der gewohnten Häufigkeit zu sehen sein. Während der Paarungszeit und als Embryonen sind Fische sehr empfindlich. Das kann ihnen bei steigenden Wassertemperaturen zum Verhängnis werden. Der Fischereiverein sorgt sich um die Salmoniden wie Forelle, Huchen (Donaulachs) und Äsche, die kühlere Temperaturen bevorzugen.

Doch fürchtet Becker auch die hormonwirksamen Chemikalien, eine Folge des Arzneimittel-Konsums. Nicht alle Kläranlagen sind gerüstet, um diesen Giftcocktail zu filtern. Aber auch Fressfeinde wie Kormoran und Fischreiher setzen den Beständen zu. Wasserkraftbetreiber und Fischer fragen sich, weshalb man Geld in die Durchgängigkeit der Fischwasser investiert und in teure Besatzmaßnahmen für den Artenschutz, wenn im Winter Kormorane einfallen. Sie fangen in Deutschland mehr als 20.000 Tonnen Fisch pro Jahr – etwa so viel wie Berufsfischer und Angelfischer. Allerdings: Kormorane waren in Deutschland ab 1920 ausgerottet. Heute leben hier wieder rund 26.000 Brutpaare, etwa 135.000 gesamt. Schwebt nun erneut ein Konflikt? Artenschutz versus Artenschutz: Vogel oder Fisch? ■

*Daten: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2021